

**Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen**

22.06.2009

Pressemitteilung 000/2009

Fahrenschon: Neues Dienstrecht in Bayern auf gutem Wege

„Die Anforderungen an den Öffentlichen Dienst nehmen kontinuierlich zu. Wir brauchen daher dringend ein neues Dienstrecht. Mit dem vorliegenden Entwurf nehme Bayern bundesweit die Spitzenstellung ein“, stellte Finanzminister Georg Fahrenschon vor dem Hauptausschuss des Bayerischen Beamtenbundes am Montag (22.6.) in München fest.

„Die Beamtinnen und Beamten in Bayern leisten hervorragende Arbeit, die wir anerkennen“, so Fahrenschon. Mit der Bezügeanpassung, der Weiterführung der Altersteilzeitmöglichkeit und insbesondere mit den bereits umgesetzten Maßnahmen im Neuen Dienstrecht werde der Stellenwert, den die Staatsregierung einem leistungsfähigen und motivierten öffentlichen Dienst beimisst, nachhaltig unterstrichen. „Die im Haushalt bereits enthaltenen zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten, gerade im Lehrerbereich sprechen hier eine deutliche Sprache“, unterstrich Fahrenschon.

Ein Kernstück des Neuen Rechts wird die Umgestaltung des bisherigen starren Laufbahngruppensystems. „Hier wollen wir weg vom Kastendenken und hin zu mehr vertikaler Flexibilität“, betonte Fahrenschon. Die Einführung der Leistungslaufbahn führe auch zur Abschaffung der bisherigen formalistischen und zentralen Aufstiegsverfahren. Fahrenschon: „Stattdessen schaffen wir ein modulares System lebenslangen Lernens“. Dieses sehe vor, dass die Weiterqualifikation stärker nach den konkreten Verwendungsplanungen und den Anforderungen in der Praxis ausgerichtet werde. „Mit dem adäquaten Fortbildungskonzept lernen unsere Beamtinnen und Beamten das richtige Wissen zum richtigen Zeitpunkt“, so Fahrenschon.

Fahrenschon appellierte an die Mitglieder des Beamtenbundes, die Perspektiven und die Chancen, die sich aus der Neuordnung des Dienstrechts ergeben, allen Bediensteten zu vermitteln. Gleichzeitig sollen die Mitglieder des Beamtenbundes das Gesetzgebungsverfahren ebenso konstruktiv wie engagiert und kritisch begleiten wie dies schon bei der Erarbeitung der Eckpunkte der Fall war. Die Ressortanhörung zum Neuen Dienstrecht hätte bereits begonnen. Das gesamte Gesetzespaket biete ein „stabiles und festes Gerüst für einen motivierten und leistungsfähigen Öffentlichen Dienst in Bayern, der auch ein entscheidender Standortfaktor sei“, betonte Fahrenschon.

[Drucken](#) [Seitenanfang](#) [Inhaltsverzeichnis](#)

Postfach 22 00 03
80535 München
Pressesprecher: Thomas Neumann

Telefon 089 2306-2460 und 2367
Telefax 089 2809327
E-Mail: presse@stmf.bayern.de